

Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Gemeinde Schmiechen

11. Änderung des Flächennutzungsplanes Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 06.02.2023 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und in seiner Sitzung am 14.10.2024 den Entwurf für die

11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Freiflächen PV-Anlage Kammerwiesen Unterbergen“

gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.10.2024 kann mit dem Inhalt der Bekanntmachung im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

18. November 2024 bis einschließlich 20. Dezember 2024

online unter www.schmiechen.de/gemeinde/ortsrecht/bekanntmachungen/ sowie über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses Mering (Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr) sowie in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Schmiechen (Montag von 16.00 bis 19.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 0 82 06 / 90 37 68) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@mering.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht bis zum 20.12.2024 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Landschaft

- Regierung von Schwaben, Stellungnahme vom 07.03.2024 sowie Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Stellungnahme vom 25.03.2024: Verweis auf die Lage des Änderungsbereiches im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 14.10.2024: Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der theoretisch möglichen Auswirkungen durch die Planung

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schmiechen, den 08.11.2024

Gemeinde Schmiechen



Wecker
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 11.11.2024

Unterschrift:

abgenommen am _____

Unterschrift: